

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/578/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.10.2009
Sachbearbeitung:	Herr Maatsch , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien	22.09.2010	Entscheidung	

Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung HHJ 2009

Beschlussvorschlag:

Zwecks Finanzierung der Verfahrenskosten für das Baugebiet „Am Walde II“ nimmt die Gemeinde Zernien zum 30.09.2010 einen Kredit in Höhe von 142.700 EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren auf.

Sachverhalt:

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.6.2009 wird der Ausgleich des Verfahrenskontos für das Baugebiet „Am Walde II“ zum 31.12.2009 durch eine Kreditaufnahme finanziert. In der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde vom 24.9.2009 ist dazu eine Kreditermächtigung bis zu 200.000 EUR vorgesehen. Die Kreditaufnahme wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg am 12.9.2009 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung wurde mit der Auflage versehen, eingehende Verkaufserlöse zur Sondertilgung zu verwenden.

Am 15.2.2010 wurden die noch verfügbaren Baugrundstücke von der NLG zu einem Preis von 100.000 € erworben. Hinzuzurechnen sind Notargebühren und Grunderwerbssteuern. Am 6.9.2010 hat die NLG die Endabrechnung für das Verfahrenskonto vorgelegt. Hiernach sind zum Ausgleich des Kontos von der Gemeinde noch 59.479,08 € an die NLG zu zahlen. Durch den Verkauf eines Grundstücks im August 2010 sinkt der benötigte Darlehensbetrag um 20.889,55 €

Kaufpreis Grundstücke	100.000,00
Notargebühren	690,97
Grunderwerbssteuer	3.500,00
Ausgleich Verfahrenskonto	59.479,08
Zwischensumme	163.670,05
abzügl. Verkaufserlös Grundstück	- 20.889,55
Darlehensbetrag	142.780,50

Zum Ausgleich des Verfahrenskontos werden Kreditmittel in Höhe von – auf volle hundert Euro abgerundet – 142.700 € benötigt. Da Darlehensverträge mit Sondertilgungsmöglichkeit regelmäßig von Banken nicht angeboten werden oder ggf. mit erheblichen Zinsaufschlägen, schlägt die Verwaltung vor, eine Zinsbindung von 5 Jahren einzugehen, um einerseits die derzeit niedrigen Zinssätze zu sichern und andererseits einen überschaubaren Zeitraum für eine „Rücklagenbildung“ zur Sondertilgung zu gewähren. Sollte jedes Jahr ein Grundstück veräußert werden, könnte das Darlehen nach Ablauf der 5 Jahre nahezu komplett getilgt werden.